

Der Weiterbau der B523, des Nordzubringers: 5 Schritte vom Antrag bis zur Baugenehmigung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit

Schritte	Beteiligung der Öffentlichkeit	Zeitlicher Ablauf	Rechte von Betroffenen
1. Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens an die zuständige Planfeststellungsbehörde	Antragsteller: Bundesregierung / Bundesministerium für Digitales und Verkehr Zuständige Planfeststellungsbehörde: Regierungspräsidium (RP) Freiburg	Bundesverkehrswegeplan 2030: Einstufung „Vordringlicher Bedarf“, Aufnahme der Vorplanung durch das RP Freiburg Anfang 2020	
2. Anhörung von Fachbehörden, betroffenen Gemeinden, Verbänden mit Aufforderung zur Stellungnahme und Auslegung der Pläne in den Gemeinden durch die Planfeststellungsbehörde bzw. ortsübliche Bekanntmachung und Vorstellung der Pläne auf der Internetseite „Aktuelle Planfeststellungsverfahren“. Die Vorzugsvariante wird abgestimmt mit dem baden-württembergischen Verkehrsministerium und dem Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur, das einen „Gesehenvermerk“ abgeben muss, da das Volumen über 10 Millionen € liegt. Nach Festlegung der Trassenführung wird der Plan in den Gemeinden einen Monat lang ausgelegt (Termin: voraussichtlich Ende des Jahres 2023)	Drei Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung: 1. Informationsveranstaltung des RP Freiburg in der Villingener Tonhalle 2. Onlinebeteiligung aller vom Weiterbau der B 523 Betroffenen 3. Drei Themenbezogene „Runde Tische“ mit folgendem Teilnehmerkreis: - Interessengemeinsch. (IG) Lückenschluss - Interessengemeinschaft Weilersbach - Interessengemeinschaft Nordstetten - BI Nordzubringer Nein Danke - Stadt Villingen-Schwenningen - Gemeinde Mönchweiler - Schwarzwald-Baar-Kreis - Bad. Landwirtsch. Hauptverband (BLHV) - BUND Schwarzwald-Baar-Heuberg - NABU Schwarzwald Baar - IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg - Regionalverband Schwarzw.-Baar-Heuberg	1. Informationsveranstaltung des RP Freiburg am 15.12.2022 in der Villingener Tonhalle 2. Onlinebeteiligung aller vom Weiterbau der B523 Betroffenen vom 15.12.2022 bis 23.01.2023 (mehr als 300 Anregungen, Kritikpunkte) 3. „Runde Tische“ / Themen: - 01.03.2023 Land- und Forstwirtschaft - 29.03.2023 Arten- und Naturschutz - 26.04.2023 Mensch und Nutzer Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann jede/r, der/die vom Straßenprojekt betroffen ist, Einwendungen gegen den Plan erheben.	Vorschläge zum Projekt oder Einwendungen gegen das Projekt durch alle, deren Belange berührt werden - „Onlinebeteiligung“ und „Runde Tische“ sind keine Entscheidungsgremien. Das RP entscheidet, wie mit den Vorschlägen oder Einwendungen bei der Onlinebeteiligung und den „Runden Tischen“ umgegangen wird. Wer betroffen ist und Einwendungen erheben will, muss dies unbedingt innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist tun! Damit wird man Beteiligter am Verfahren. Das RP gibt die Termine bekannt (siehe Seite des RP „Aktuelle Planfeststellungsverfahren“).
3. Vorbereitung Erörterungstermin: Die Planfeststellungsbehörde setzt Termin und Ort an Vorgespräche mit Vertretern der Bundes- und Landespolitik und der kommunalen Gremien (ab Juni 2023)	Am 28.06.2023 fand ein Gespräch des RP mit Oberbürgermeister Jürgen Roth sowie weiteren Vertretern der Stadt und des örtlichen Gewerbes statt – ohne Beteiligung der Öffentlichkeit. Das RP hat bei einem digitalen Treffen am 27.07.2023 „Vertreter der Bundes- und Landespolitik sowie der kommunalen Gremien über den aktuellen Planungsstand informiert“. (Schwarzwälder Bote, 29.07.2023) Die Öffentlichkeit soll über Internetseiten des RP zum Auswertungsergebnis der Onlinebefragung und der „Runden Tische“ informiert werden (siehe Links im Menüpunkt Planfeststellungsverfahren).	Das RP plant eine zweite Informationsveranstaltung in Villingen, um die Vorplanung abzuschließen - statt Ende 2023 jetzt voraussichtlich im Frühjahr 2024. Der genaue Termin wird vom RP bekanntgegeben.	Gespräche mit direkt Betroffenen oder Vertretern von Bürgerinitiativen oder Interessengemeinschaften sind nicht vorgesehen.
4. Planfeststellungsverfahren, Erörterungstermin Ziel: Sammlung aller Argumente für oder gegen das Straßenprojekt durch das RP	In der 2. Informationsveranstaltung werden die Einwendungen Privater und die Stellungnahmen der Behörden und der Verbände erörtert. Der Vorhabenträger, das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, legt seine Argumente für den Weiterbau der B 523 dar und prüft, ob die Einwendungen berücksichtigt werden können. Das RP soll die Verhandlung neutral leiten und einen Interessenausgleich anstreben.	Eine oder mehrere Informationsveranstaltung(en) nach neuen Informationen aus dem RP jetzt erst im Frühjahr 2024	Beim Erörterungstermin werden die vorgebrachten Einwendungen von betroffenen Bürgern und die Stellungnahmen der Behörden und Verbänden erörtert.
5. Planfeststellungsbeschluss Abschluss des Planfeststellungsverfahrens bzw. Baugenehmigung	Das RP entscheidet über die Baugenehmigung nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange – auch über alle privaten Einwendungen. Der Planfeststellungsbeschluss und die Baupläne werden öffentlich bekannt gemacht, die Pläne werden 2 Wochen lang zum Einsehen bei der Stadtverwaltung ausgelegt.	Nach der Informationsveranstaltung können die Pläne 2 Wochen lang eingesehen werden, danach übernimmt das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur das weitere Verfahren (siehe Nachtrag).	Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann vor dem Verwaltungsgericht (1. Instanz) Klage eingereicht werden von direkt Betroffenen (z. B. direkte Anwohner oder von Emissionen Betroffene).

Nachtrag: Mit dem Planfeststellungsbeschluss hat der Antragsteller des Straßenprojekts (das Bundesverkehrsministerium) das Recht, die benötigten Flächen zu beanspruchen. Das kann durch Grunderwerbsverhandlungen über die benötigten Acker- und Waldflächen geschehen oder letztendlich durch eine Enteignung, wenn das Interesse der Öffentlichkeit größer ist als das private Interesse der Grundstücksbesitzer. Daran ist das RP Freiburg nicht mehr beteiligt.